

Indiana Tribune.

Frühe- und Sonntagsausgabe.

Office: 62 E. Delaware Str.

[Entered as second-class matter at the Postoffice at Indianapolis, Indiana.]

Abonnement-Preise:

Wöchentliche Ausgabe 12 Cts. per Woche.
Sonntagsausgabe 6 Cts. per Nummer.
Wöchentliche Ausgabe 15 Cts. per Woche.

Das Tagblatt erscheint jeden Nachmittag um 2½ Uhr. Die Sonntagsausgabe erscheint des Morgens.

Tribune Publishing Company.

Ind polis Ind. 19. August 1882.

Opinione Amerikaner.

Das Polizeiherold in den Tombes zu New York bei dieser Tage einen ungewöhnlich widerwärtigen und schrecklichen Anblick. Fünf Chinesen und neun unglückliche Weißbäder irischer Abkunft hatten sich gegen die Anlage, gewohnheitsmäßige Opiumraucher zu sein, zu verantworten.

Das Opiumraucher zu sein, zu dem Kinder eingezogen sind, was bei der Statistik der protestantischen Kirchenangehörigen nicht der Fall ist.

Unsere Eisenbahnen.

Die Eisenbahnen sind, wie die "London Times" ausführt, für den Amerikaner in demselben Grade Zeit und Arbeit sparenden Einrichtungen, wie die Spinnmaschine, der mechanische Webstuhl und der Dampfzug. Das amerikanische Volk hat ein ungeheures Land, aber noch heute verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte zu befreien Entwicklung zu neuerer Verfügung. Die gebauten Meilen Eisenbahn, welche in diesem Jahre das amerikanische Bahnsystem erweitern werden, werden die Zahl des Land bestellenden Arbeit verdoppeln. In Ländern wie England, Belgien, ja selbst Frankreich sparen die Eisenbahnen natürlich ebensoviel Arbeit, aber nicht nähern in demselben Maße, wie in den Ver. Staaten; für die leichteren sind diese Eisenbahnen von Vorteile.

Ein Eisenbahnchef von Adolfo jucht das Opiumraucher als eine berechtigte Eigentümlichkeit" der Chinesen, welche diejenigen alle Freuden des Paradieses vorstellen läßt, zu bezeichnen, wurde aber von dem Richter mit dem Bemerkung abgesetzt, daß die Chinesen im Reiche der Mitte ihnen möchten, was sie wollen, daß man aber in den Ver. Staaten das Laster des Opiumgenusses unterdrücken werde, so sehr man nur könne.

Am 15. Mai des J. passierte die Legislatur des Staates New York ein spezielles Gesetz, dessen wesentliche Bestimmungen dahin gehen, daß Jeder, der einen Raum hält, in dem Opium gezaucht wird, oder Opium befreut der Consumption auf solchen Platze verkaufen oder sonst verabreicht, oder Opium darf selbst konsumiert, mit einer Geldstrafe von nicht über \$500 oder mit Gefängnisstrafe von nicht über drei Monaten oder mit beiden Strafen gleichzeitig belegt werden soll.

Dieses Gesetz, das mit dem Tage seiner Fassung in Kraft getreten ist, wurde seither den Gerichtsbehörden des Staates noch nicht offiziell notifiziert und der Richter mußte daher sein Erkenntnis auf das ältere Gesetz, welches ordnungswidriges Betragen mit Strafe bedroht, bauen. Er stellte Ab Chung unter \$1,000 Bürgschaft und schickte die übrige Gesellschaft für sechs Monate nach der Straf-Insel.

Nach Notification des erwähnten neuen Gesetzes wird gegen Opiumhöhlen und deren Besucher in derselben Weise vorgegangen werden, wie dies gegen Spielhöhlen und Bordelle geschieht oder vielmehr, wie jüngst bekannt ist, häufig nicht geschieht.

Wetten den Ver. Staaten und Mexico.

Ist jetzt endlich ein Abkommen getroffen worden, welches es den räuberischen Indianern unmöglich machen wird, sich durch Überschreitung der Grenze den Angreifern der sie jeweils verfolgenden Truppen zu entziehen. Früher war es den Truppen jedes der beiden Länder verboten, das Gebiet des anderen zu betreten, und die Indianer machten sich dies unter den obwaltenden Umständen höchst bedenkliche Verhältnisse weidlich zu Nutzen. Von 18. d. Mts. an werden nun aber mexikanische Truppen Indianer in die Ver. Staaten und Ver. Staaten Truppen solche nach Mexico verfolgen können, vorausgesetzt nur, daß das Überschreiten der Grenze nicht in der Nähe einer Stadt oder eines Lagers erfolgt und daß die Truppen auf die eigene Gebiete jenseits der Fazilitätszone beginnen.

Über die Thaler ist bisher nichts bekannt. Zehn Personen sind verhaftet; unmittelbar nach der Katastrophe wollen die Veteranen auseinander ziehen, aber der Kommandant sammelt dieselben sofort, ließ die Musik weiter spielen und den Fackelzug fortsetzen und führt denselben vor der Statthalterei, wo des Kaisers Bruder Erzherzog Carl Ludwig weilt. Der Erzherzog sowie der Statthalter wußten noch nichts. Überhaupt verberge sich die Nachricht erst später. Bei der Rückkehr des Fackelzugs von der Statthalterei begannen Gegendemonstrationen.

Rugger zogen große Mengen vor das von den Italianismi besuchte Kaffee Lied, waaren dort Lieder und magen Miene. Alles zu zerstören, bis die Polizei einschritt und die Leute entfernen. Die Menge ist erbittert. "Hinaus mit der Freude!" "Hoch Österreich!" rufen, zog man sodann vor das Erzherzog-Organ "Independent" und wollte das Portal stürmen.

Man ist bereits die Firma aufgebrochen und sät die Fenster ein, als die Polizei ärgere Ausschreitungen verhinderte. Auch an anderen Stellen machte sich die Wut der Menge lust. Sodann zogen die Haufen vor das italienische Consulat und demonstrierten dort lebhaft in österreichisch-slawischen Sinne. Erst um drei Uhr Morgens trat vollständige Ruhe ein.

Ein Opfer Kaiserlicher Angst.

Es bestätigt sich, daß im Park von Alexandria (bei Petersburg) durch einen stationären Geheimpolizisten ein Gärtnertypus geschossen wurde, als er eben, dem Wind des Gartens gehorcht.

erhäßt, fehlt es an jeder Autorität, welche die unumgänglich notwendigen Funktionen von Staatsbehörden auszuüben im Stande oder Willens wäre. Mehr gibt es eine ganze Reihe dumfer Schenmänner, welche nur zu bereit sind, aus dem Unfall des eigenen Landes Vorteil zu ziehen und unter diesen Umständen läßt sich nicht absehen, ob Peru überhaupt im Stande sein wird, den Friedensbedingungen Chiles jemals entsprechend zu können.

Unter den 15.889.199 Kirchenmitgliedern der Ver. Staaten gibt es nicht weniger als 6.250.000 Katholiken und nicht mehr als 9.639.199 Protestanten. Von den letzteren nehmen die Methodisten mit 3.552.626 und die Baptisten mit 2.531.000 Mitgliedern die erste Stelle ein. Es gibt demnach keine protestantische Konfession, welche an Stärke der Mitgliederzahl der katholischen Kirche gleichläuft. Es ist freilich zu bemerken, daß in der Zahl der katholischen Kirchenmitglieder auch die Kinder eingerechnet sind, was bei der Statistik der protestantischen Kirchenangehörigen nicht der Fall ist.

Widerrechtliche Freiheitserlaubung.

Während der letzten Tage sind in New York allein drei Männer durch richterlichen Spruch in Freiheit gesetzt worden, die gegen ihren Protest, und obwohl sie nachweislich nicht irrtümlich waren, längere Zeiträume in Abhängigkeit gesetzten. William Keating schmähte mehrere Jahre im Irrenhaus auf Wards Island. Endlich gelang es ihm, einen Brief aus der Anstalt zu schmuggeln und die Theilnahme der Freunden wachzurufen, die seinen Zustand durch drei Arzte untersuchten ließen. Das Rejutat war, daß Richter Donohue seine Freilassung verfügte. Von demselben Richter u. aus demselben Amt wurde der Stenograph und Journalist Thomas J. Maitland freigesetzt, der als Trunkenbold verhaftet und als angeblich wahnhaft in die Heilanstalt geschickt worden war. Dort beschäftigte man ihn als Scher und behandelte ihn so grausam, daß er endlich an seinem Scharfanz aufbot, um durch einen jüdischen Juden den Hilfsscoronar von seiner Lage zu benachrichtigen. Während noch die Verhandlungen im Gang waren, berichtete der Oberarzt selbst, daß Maitland vollkommen zurechnungsfähig sei. Ein alter Mann Namens McNamara endlich wurde auf Befehl des Richters Barnard aus der Irrenanstalt von Queens County entlassen, wo man ihn 4 Jahre lang widerrechtlich festgehalten hatte. Andere Untersuchungen sind bereits in Gang gebracht.

Frankreichs Friedensliebe.

Nachdem das Ministerium Freycinet, welches eine halbe Intervention gewollt hatte, bei Seite geschoben worden war, wurde von vielen Seiten die Ablösung der Kamm verlangt. Eine solche kann aber nur mit Zustimmung des Senats erfolgen, und obwohl letzterer sehr achtungslustig war, so hätte er doch schwierig in die Ablösung gewilligt. Denn bei den nachfolgenden Volkszählungen wäre von der halben Intervention Freycinet nicht mehr die Würde gewesen. Da hätten sich die Wähler einfach darüber entscheiden müssen, ob sie in den Krieg ziehen oder Frieden haben wollten, und Jedermann, Gambetta eingeschlossen, wußte sehr genau, daß die Entscheidung der Kamm verlangt. Eine solche kann aber nicht mehr die Würde des Staatsbeamten sein Recht hätten, den Reformen zu opponieren, die vom Kaiser ausdrücklich gebilligt worden seien. Durch diese Opposition würden sie sich nämlich einer Ablösung gegen den Kaiser selbst und in Folge dessen einer Verleihung ihres Dienstes schuldig machen. Von einer freien Meinungsäußerung müssen also die Wähler schriftlich befehlen, die Ablösung verhindern.

Als ob das noch nicht schlimm genug wäre, formulierte ein preußischer Schulinspektor seine Ansicht dahin, daß die Regierung "hochzeitig" genug sein werde, die Lehre wenigstens nicht um ihrer Stimme willen zur Verantwortung zu ziehen. Sie sollen also auch nicht einmal das Recht besitzen, für ihnen passenden Kandidaten zu stimmen, sondern die Erlaubnis dazu als einen hochzeitigen Akt der Regierung zu betrachten haben. Wäre die geheime Abstimmung zu umgehen, so würde die Regierung vielleicht auch von ihrer Hochzeitigkeit zufließen.

Riemand sah das schneller ein, als Präsident Greyn selbst, und so brachte er denn die Kammerauflösung nicht einmal in Vorschlag. Er bildete aus der geistigen Mehrheit, welche gegen den Greyn für die Befreiung des Suezkanals gestimmt hatte, eine Regierung der absoluten Nichteinigung, überwiegend derselben im Innern die Aufgabe eines neuen Geschäftsmasteriums und beschloß, das ägyptische Gewitter vorübergehen zu lassen. Das französische Volk hatte wieder einmal seinen Willen durchgesetzt und die Kriegspolitik zur Ruhe der wiesen. Am Ende werden wohl auch Leute den Verlust aufgeben, sich durch Hezerei populär zu machen, denn für Politiker bezahlt es sich, nicht gegen die Strömung zu schwimmen. Die französische Nation ist durch das Unglück anscheinend nachhaltig gebebt worden.

Der Lemberger Hochverrats-Prozeß.

Nach sehr schwieriger Verhandlung, in welcher die Regierung an keinen Anstrengungen fehlte, die angestellten Rüthenen des Hochvertrags zu überführen, entschied eine ausschließlich polnische Jury, daß der Deputat zu einer Siedlung der öffentlichen Haubt schuldig gemacht hätte. Das Urteil war niederschmetternd für die polnischen Blätter und Politiker, auf den Deputaten standen die ganz Angelegenheit zurückzuführen war. Um ihre Anhängerlichkeit in Österreich zu beweisen, zogen die Polen den Verdacht des Pan-Slavismus und der Konspiration mit Russland auf die Rüthenen zu werfen. Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß sie ihre "Reichsverein" auf keine andere Art an den Tag legen können.

Von allgemeiner Bedeutung ist dieser Prozeß jedoch, als er die Schattenhaftigkeit des sogenannten slawischen Deputaten gezeigt hat, der sich wieder einmal recht deutlich beweist. Der Pan-Slavismus ist lediglich das Hochgeplänk einiger russischer Fanatiker. In Wahrheit ist eine Vereinigung aller slawischen Stämme noch viel undenkbar als etwa eine Verbindung sämmtlicher Romanen. Es giebt zu viele russischstämmige Zweige der slawischen "Rasse" und die verschiedenen slawischen "Nationen" stehen sich einander viel zu fern, als daß sie in abschöner Zukunft unter russischer Oberherrschaft vereint werden könnten.

Ein Opfer Kaiserlicher Angst.

Es bestätigt sich, daß im Park von Alexandria (bei Petersburg) durch einen stationären Geheimpolizisten ein Gärtnertypus geschossen wurde, als er eben, dem Wind des Gartens gehorcht.

Impfzwang und Patentenschutz in der Schweiz.

Mittels direkter Abstimmung hat das schweizerische Volk zwei höchst wichtige Vorlagen verworfen, welche den Impfzwang und den Patentenschutz in die eidgenössische Gesetzgebung einführen sollten. Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen. Denn um diesen dreht sich hauptsächlich der Kampf, während die übrigen Bestimmungen des Gesetzes allgemein gebilligt wurden. Und das Rejutat ist um so auffallender, als fast in allen Kantonen das Impfzwangsgesetz bestehen, sodass fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen. Denn um diesen dreht sich hauptsächlich der Kampf, während die übrigen Bestimmungen des Gesetzes allgemein gebilligt wurden. Und das Rejutat ist um so auffallender, als fast in allen Kantonen das Impfzwangsgesetz bestehen, sodass fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500 Stimmen für das Gesetz abgegeben wurden, 247.700 aber dagegen, so läßt sich annehmen, daß fast 50% der Schweizerbürger vom Impfzwang nichts wissen.

Die Befreiung war anhängerisch, und nicht mehr als 67.500